

## Begegnungszone Gempenweg



Bei der Erstellung des Kindergartens Gempenweg wurde der Fahrbahnbereich davor in eine Begegnungszone umgewandelt. Der Beginn dieser Begegnungszone wird mit dem Signal 2.59.5 (Signalisationsverordnung SSV) angezeigt und das Ende mit dem Signal 2.59.6.

Das Signal "Begegnungszone" (Sig. 2.59.5) kennzeichnet Strassen in Wohn- und Geschäftsbereichen, auf denen die Fussgänger\*innen und Benutzer\*innen von Skateboards, Trottinets, etc. die ganze Verkehrsfläche benutzen dürfen. Sie sind gegenüber dem übrigen Verkehr vortrittsberechtigt, dürfen diesen jedoch nicht unnötig behindern. Die Strasse kann an jeder Stelle der Zone also vortrittsberechtigt überquert werden und die maximale Höchstgeschwindigkeit innerhalb der Zone beträgt 20 km/h. Der Beginn der Begegnungszone am Gempenweg wird neben der ordentlichen Signalisation mit einer grossflächigen, roten Bodenmarkierung angezeigt. Zudem sorgen bauliche Massnahmen (Belagskissen) dafür, dass die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird.



Zusätzlich wird zu Beginn der Begegnungszone ein generelles Halteverbot (Sig. 2.49 Halten verboten) angezeigt. **Somit ist auch das Ein- und Aussteigenlassen von Schulkindern nicht erlaubt.** Die Einhaltung des Halteverbots wird durch die Gemeindepolizei kontrolliert und bei Nichteinhaltung mit einer Busse geahndet. Vor dem Trakt 4 des Schulhauses Hintere Matten wie auch an der Baselstrasse stehen genügend Parkplätze zum Güter- und Personenumschlag zur Verfügung. Grundsätzlich sollten Kinder jedoch zu Fuss zur Schule kommen und nicht unnötigerweise mit dem sogenannten "Eltern-Taxi" gefahren werden.

Gemeindeverwaltung, Gemeindepolizei